

● **Schwerpunkt »Globalisierung gestalten«**

Die Haller Erklärung für die Rechte der Bauern ...

... und der lange Kampf der Kleinbauern dieser Welt für Freiheit und soziale Gerechtigkeit

von Rudolf Bühler

Kleinbäuerinnen und Kleinbauern ernähren die Welt; 70 Prozent aller Lebensmittel stammen aus kleinbäuerlicher Landwirtschaft. Sie leisten damit einen unverzichtbaren Beitrag im Kampf gegen Hunger und Armut sowie für den Erhalt der natürlichen Ressourcen. Gleichwohl sind Kleinbäuerinnen und -bauern in den Gesellschaften dieser Erde kaum repräsentiert. Sie gehören weltweit stets zu den ärmsten Teilen der Bevölkerung und sind von den Auswirkungen der Globalisierung und der Dominanz kapitalistischer Industriegesellschaften am meisten betroffen. Agrarland, Saatgut, Tierzucht und indigenes Wissen werden zunehmend von den multinationalen Konzernen übernommen und kapitalisiert und damit den indigenen und ländlichen Gesellschaften entzogen. Ganz offenkundig reicht der Schutz des gegenwärtigen Rechtssystems nicht aus, um Gleichheit und Gerechtigkeit sicherzustellen. Im März 2017 trafen sich daher in Schwäbisch Hall über 400 Bauernvertreter aus 50 Ländern zu dem viertägigen Global Peasants' Rights Congress, um mit Politikern, Entwicklungshelfern und Menschenrechtlern den Weg für einen Schutz der elementaren Rechte von Kleinbauern zu ebnen. Der vorliegende Beitrag stammt von dem Initiator des Kongresses und dokumentiert – nach einem historischen Rückblick auf den Kampf der Bauern um ihre Rechte und einem Abriss der prekären aktuellen Lage – die auf dem Kongress verabschiedete »Haller Erklärung zu den Rechten der Bauern«. Mit ihr soll der seit mehreren Jahren laufende Verhandlungsprozess bei den Vereinten Nationen über eine entsprechende UN-Deklaration für die Rechte der Bauern ergänzt und vorangebracht werden.

In allen Sprachen finden wir mehrere Bezeichnungen für die Menschen, die das Land bewirtschaften. Gemeint sind meist bäuerliche Familien, die das Land – ihr Land, welches ihr eigen ist oder Pachtland – nachhaltig bebauen und bewahren und von Generation zu Generation weitergeben. Insofern sprechen wir stets von der soziologischen Bedeutung des Bauern: Im Englischen sind es die *peasants*, im Französischen die *paysans*, im Spanischen *campesinos*, im Italienischen die *contadini*, im Rumänischen die *ceran* und

im Lateinischen die *cultores rustici*. Die Rechte dieser Bevölkerungsgruppe sind seit jeher prekär unterrepräsentiert.

Die ersten Bauernaufstände gegen die Feudalen und den Klerus – die damaligen *Landgrabber* – gehen bis ins 15. Jahrhundert zurück und fanden in den Thesen Luthers 1520 *Von der Freiheit eines Christenmenschen* neuen Auftrieb. In dieser Schrift schreibt Luther, dass »jeder ein freier Herr über alle Dinge und niemand Untertan« sei. Hierdurch inspiriert und ermutigt or-

ganisierten sich die schwäbischen Bauern und tagten 1524 in Memmingen, um zwölf Artikel zu den Freiheitsrechten der Bauern aufzusetzen:

1. Wahl und Absetzung der Pfarrer durch die Gemeinde
2. Bezahlung des Pfarrers durch Getreide-Zehnt
3. Forderung nach Ende der Behandlung wie Leibeigene
4. Forderung nach freiem Jagdrecht
5. Forderung nach freiem Nutzrecht der Wälder (z. B. als Brennholz)
6. Verminderung der Dienstpflichten (z.B. Transportdienste)
7. Neue Dienste nur gegen entsprechende Bezahlung
8. Gerechte Bemessung der Pachtzahlungen
9. Beendigung der richterlichen Willkür bei Bestrafungen
10. Rückgabe der unrechtmäßig besetzten Gemeindegeländer (Allmende)
11. Abschaffung der Zahlungen bei Todesfällen
12. Rechtfertigung der Forderungen durch Bibel

Diese zwölf Artikel gelten als frühe Formulierung von Menschenrechten und werden als spätere Grundlage gesehen für die internationale UN-Menschenrechtskonvention. Nachdem ihre Forderungen nicht erfüllt wurden, griffen die Bauern zunächst kleinere Fürstengüter und Klöster an, holten von den Feudalen und dem Klerus den unverdienten Wohlstand zurück und teilten ihn unter den Armen auf. Als »Bauernkrieg«, auch »Revolution des gemeinen Mannes«, werden die Bauernaufstände ab 1524 bezeichnet, welche sich auf weite Teile des süddeutschen Sprachraumes (Süddeutschland, Thüringen, Österreich und der Schweiz) ausweiteten.

Freilich schlug sich Luther 1526 auf die Seite der Feudalen und forderte gegen die »mörderischen und räuberischen Rotten der Bauern« rücksichtslos vorzugehen: »man soll sie zerschmeißen, würgen, stechen, heimlich und öffentlich, wer da kann, wie man einen tollen Hund erschlagen muss«. Die »Freiheit eines Christenmenschen« wollte Luther von nun an allein auf den geistlichen und nicht auf den weltlichen Bereich bezogen wissen, was das Ende des Bauernaufstandes bedeutete: Die Feudalherren fühlten sich durch Luther legitimiert und die Bauernhaufen waren den von den Fürsten entsandten Ritterheeren nicht gewachsen. Trotz ihrer Überzahl unterlagen sie den kampferprobten Rittern. Die Aufstände werden schließlich von fürstlichen Ritterheeren niedergeschlagen und die Anführer der Bauern hingerichtet. Über weitere 200 Jahre in Armut und Leibeigenschaft dauerte es, bis sich die Bauern im Zeitalter der Aufklärung im 18. Jahrhundert neu aufzustellen vermochten

und schließlich nach dem Niedergang des Adels in die faktische Bedeutungslosigkeit anlässlich der Revolution von 1848 endgültig ihre bürgerlichen Freiheiten zuerkannt bekommen haben.

Die neuen Ausbeuter ...

Die neuen, heutigen Ausbeuter sind jedoch nicht mehr die Feudalen und der Klerus, es ist das internationale Großkapital mit dem Gesicht der multinationalen Foodkonzerne, der Agrar- und Chemiekonzerne sowie der Handelsmonopole im Lebensmittelgeschäft. Bauern und Erzeuger sind am untersten Ende der Wertschöpfungskette positioniert, die Marktmacht in den liberalisierten internationalen Märkten liegt bei diesen Konzernen. Mittels Gentechnik und Hybridzuchten werden den Bauern noch die letzten *common assets* genommen. Auch die Austauschverhältnisse von Erzeugungs- und Marktpreisen haben sich entscheidend zuungunsten der bäuerlichen Erzeuger verschoben. Innerhalb von zwei Bauerngenerationen hat sich der Gegenwert von einem Doppelzentner (dz) Weizen zum Lohn eines Handwerkers oder Servicetechnikers um den Faktor 30 verschoben bzw. zuungunsten der Bauern verschlechtert: 1960 kostete ein 1 dz Weizen gute 45 DM und eine Handwerker-/Facharbeiterstunde 4,50 DM. Heute kostet 1 dz Weizen 15 Euro und das wirtschaftliche Äquivalent hierzu 45 Euro!

Schauen wir auf unsere Brüder und Schwestern im globalen Süden und Osten, so haben wir hier die gleiche Situation. Die Kleinbauernfamilien und die ländliche Bevölkerung sind die *looser* der industriellen Entwicklung. Sie wurden und werden an den Rand der Gesellschaft gedrängt. Freilich ist die Situation im globalen Süden und Osten deutlich dramatischer als bei uns, weil hier die ungerechten Austauschverhältnisse im internationalen Welthandel hinzukommen und diese die Entwicklungsländer extrem benachteiligen mit der Folge von Armut, Hunger und Perspektivlosigkeit. Dies führt zu den globalen Migrations- und Flüchtlingsströmen der Menschen aus diesen Ländern in die Industrieländer des Nordens.

Die neuen Instrumente der Ausbeutung und Kolonisierung sind nur noch selten militärischer Art, sie sind diffiziler und subtiler: Zu dieser neuen Kolonisierung gehört all das, was wir neudeutsch als Landgrabbing, Gengrabbing und Knowledgegrabbing bezeichnen. Die *common assets*, das gemeinschaftliche Eigentum der ruralen bzw. ländlichen Bevölkerung, der Bauernfamilien, welche in Generationen die ruralen Schätze von Pflanzenarten und Tierarten domestiziert und in solidarischer Weise entwickelt haben, fruchtbare Äcker und Weiden angelegt haben und ihre indigenen Schätze stets an ihre Nachkommen als Lebens- und Existenzgrundlage weitergegeben haben,

wird nun vom internationalen Großkapital in kürzerer Zeit und auf kaltem Wege enteignet.

... und ihre Instrumente

Als *Landgrabbing* verurteilen wir die illegale oder vom internationalen Großkapital lobbyierte Aneignung von Land bzw. agrarisch nutzbaren Flächen durch wirtschaftlich oder politisch durchsetzungsstarke Akteure. Es geht um geschäftliche Transaktionen, bei denen Regierungen oder Unternehmen auf fremden Staatsgebieten, besonders in Entwicklungs- oder Schwellenländern, große Ländereien erwerben. In der Regel werden auf diesen Flächen die ansässigen Kleinbauern enteignet oder zu Plantagenarbeitern degradiert mit dem Ziel der industriellen Herstellung von Nahrungsmitteln oder anderen Agrargütern für den Verkauf auf dem Weltmarkt. Die internationale Entwicklungsorganisation Oxfam schätzt, dass in Entwicklungsländern seit 2001 über 220 Millionen Hektar Land von ausländischen Investoren aufgekauft oder gepachtet wurden – für die landwirtschaftliche Produktion, aber auch im Rahmen von Bodenpekulation.

Eine zentrale Forderung der Peasants' Rights-Bewegung ist der freie Zugang der Bauern zu den natürlichen Ressourcen. Im Umkehrschluss muss das Gebot der verantwortungsbewussten Nutzung der natürlichen Ressourcen durch eine standortangepasste, nachhaltige und ökologisch verträgliche bäuerliche Landwirtschaft beachtet werden.

Als *Gengrabbung* verurteilen wir die Patentierung von Leben durch das imperiale Großkapital und deren Konglomerate wie Monsanto, Bayer, Syngenta & Co. In der Regel erfolgt die Patentierung von Pflanzen und Tieren über den Umweg der gentechnischen Veränderung bzw. Manipulation einzelner Gene in diesen Lebewesen. Sodann können diese völlig legal patentiert werden und die oftmals über Jahrhunderte in Generationen von Bauern erschaffenen Nutzpflanzen und Nutztiere gehen über in den Besitz dieser Konzerne. Dies ist die soziale Dimension der sog. Gentechnik bzw. Gentechnologie: eine legalisierte Enteignung der Bauern und ruralen Gesellschaften, welche marginalisiert zurückbleiben und nunmehr ihr Saatgut von den multinationalen Konzernen kaufen müssen.

Die ökologische Dimension der Gentechnik, insbesondere die Frage, welche Umweltschäden durch die Freisetzung von manipulierten Pflanzen und Tieren entstehen, ist noch nicht ausreichend erforscht. Hier verlangen wir die Anwendung des Verursacherprinzips als dem Grundprinzip in demokratischen Staaten und Volkswirtschaften. Diejenigen, welche die Ökologie und die Gesundheit von Mensch und Tier gefährden oder schädigen, müssen sodann auch für

die Wiedergutmachung zur Rechenschaft gezogen werden. Das Prinzip, die externen Kosten den Verursachern zuzuordnen, ist entsprechend anzuwenden.

Als *Knowledgegrabbing* prangern wir den Diebstahl geistigen Eigentums insbesondere bei den indigenen und ruralen Gesellschaften dieser Welt an. Während intellektuelles Wissen vollumfänglichen und institutionellen Schutz genießt, letztendlich verbürgt und einklagbar über die weltweiten Abkommen zum Schutz des geistigen Eigentums über die UN-Organisation WIPO (World Intellectual Property Organization), ist indigenes Wissen und Erfahrungswissen vollkommen schutzlos dem Zugriff fremder Personen, Gesellschaften, Wirtschaftsbeteiligten und Forschungseinrichtungen ausgeliefert. Bereits durch eine harmlos scheinende Erkundung (*survey*) bei den Indigenen über die Anwendung pflanzlicher oder tierischer Rohstoffe oder Anwendungen überträgt sich das Wissen automatisch auf die Institution, welche diesen *survey* durchführt. Allein durch die »empirische Erhebung«, also das Niederschreiben des indigenen Wissens, ist dieses in den Besitz des Befragers und Autors übergegangen. So die derzeitige Rechtssituation, welche die ahnungslosen Ureinwohner und Träger indigenen Erfahrungswissens als Beraubte ihrer über Generationen entwickelten Wissensschätze zurücklässt.

Hinzu kommt, dass in der arbeitsteiligen Wirtschaft – lokal wie international – die Erzeuger am unteren Ende der Wertschöpfungskette stehen und nicht den fairen Anteil aus der Wertschöpfung ihrer marktfähigen Produkte erhalten. Die Folge sind Marginalisierung und Armut. Zu Recht fordern die Kleinbauern daher den *fair share* aus dem Endverbraucherpreis ihrer Erzeugnisse.

Die neue soziale Frage

Dies ist die neue »soziale Frage«. Aus diesen und weiteren Gründen brauchen wir den Schutz der ruralen Gesellschaften und der Kleinbauern dieser Welt. Der Verfasser wie auch ein großes Netzwerk von Nichtregierungsorganisationen befassen sich seit Längerem mit der Entwicklung einer Charta, die den Kleinbäuerinnen und Kleinbauern und den ruralen Gesellschaften Schutz bietet in Form einklagbarer Rechte. Die Vereinigung La Via Campesina und die Menschenrechtsorganisation FIAN befassen sich ebenso schon seit Jahren mit dieser neuen sozialen Frage. Die 2013 gegründete Stiftung »Haus der Bauern« in Schwäbisch Hall hat die Entwicklung einer »Charta of Farmers Rights« in ihrer Satzung verankert. Seit 2014 gibt es eine UN-Arbeitsgruppe für »The Declaration of Peasants' Rights and Other People Working in Rural Areas«, bei welcher Stakeholder und weltweite Vertreter der Zivilgesellschaft und Nichtregierungsorga-

nisationen zusammenkommen zu einem Meinungsbildungsprozess mit dem Ziel einer UN-Deklaration »Global Peasants' Rights«.

Folgerichtig kamen im März 2017 rund 450 Bauern und Bäuerinnen, Fischer und Hirten, Wissenschaftler und Vertreter von Nichtregierungsorganisationen, Vertreter der UN und politische Stakeholder aus der ganzen Welt nach Schwäbisch Hall zum ersten Global Peasants' Rights Congress. Dies auf Einladung der Stiftung »Haus der Bauern«, welche die Reisekosten der bäuerlichen Teilnehmer übernommen hatte. Am Vorabend zum Kongress fand im Schloss Kirchberg das 1. World Organic Forum statt, das künftig als Plattform für die Gegenveranstaltung des World Economic Forum in Davos alljährlich im März dienen wird. Vom 8. bis 10. März 2017 wurden in sechs Arbeitsgruppen an den Inhalten der »Global Peasants' Rights Declaration« gefeilt und die Ergebnisse schließlich in der »Haller Erklärung« als gemeinsames Positionspapier aller weltweiten Aktivisten und Stakeholder verabschiedet (Dokumentation siehe unten).

Die Bäuerliche Erzeugergemeinschaft Schwäbisch Hall ist als Schwesterorganisation der Stiftung »Haus der Bauern« bei den Vereinten Nationen in New York, Genf und Wien mit Beraterstatus im Wirtschafts- und Sozialausschuss akkreditiert. Damit hat sie Rederecht und Antragsrecht zu sämtlichen Vorgängen. Insbesondere bringt sie sich in die Beratungen für die »Peasants' Rights Declaration« ein. Sie vertritt dabei die Anliegen ihrer eigenen kleinbäuerlichen Mitgliedsbetriebe, aber auch die der Kleinbauern aus ihren Partnerschaftsprojekten in Osteuropa, Indien und Afrika.

Mittlerweile gibt es einen dritten Entwurf für die »Declaration of Peasants Rights and People Working in Rural Areas« von der gleichnamigen UN-Arbeitsgruppe. Hierbei differieren die Meinungen der am Abstimmungsprozess beteiligten Stakeholder zum Teil erheblich. Insbesondere gibt es eine Gruppe, die Frauenrechte und Arbeitnehmerrechte darin verankert sehen wollen, andere argumentieren zurecht, dass es für diese gesellschaftlichen Bereiche bereits parallele Prozesse und Deklarationen gibt und diese Themen nur vom Kern des Anliegens ablenken. Dies ist auch

ein Grund, weshalb eine Reihe von Staaten dem UN-Entwurf ablehnend gegenüberstehen oder sich enthalten. Grundsätzlicher Widerstand kommt jedoch von den USA, welche die Deklaration als einziges Land komplett ablehnen. Deutschland enthält sich bislang.

»The long march« zu verfassten Grundrechten von Kleinbauern und der ruralen Gesellschaften ist im vollem Gang und begrüßt weitere Unterstützung: »Let's join us!« Gemeinsam sind wir stark!

Das Thema im Kritischen Agrarbericht

- ▶ Anja Banzhaf: Wem gehört die Saat? Über die Kommerzialisierung eines lebenswichtigen Gutes. In: Der kritische Agrarbericht 2017, S. 285–290.
- ▶ Uwe Hoering: Im Griff der Konzerne. Über die Globalisierung der Agrarindustrie. In: Der kritische Agrarbericht 2016, S. 96–100.
- ▶ Josef Hoppichler: Bäuerliche Ökonomie. Wiederentdeckung eines Erfolgsmodells. In: Der kritische Agrarbericht 2016, S. 283–289.
- ▶ Frieder Thomas: Bäuerlichkeit im Trend. Hoffnungen und Visionen rund um einen schillernden Begriff. In: Der kritische Agrarbericht 2015, S. 25–34.
- ▶ Evelyn Mathias und Ilse Köhler-Rollefson: Die Rechte der Hirten und Kleinbauern. Nutztierhalterrechte und ihre Anerkennung als Schlüssel zur weltweiten Ernährungssicherung. In: Der kritische Agrarbericht 2014, S. 91–95.
- ▶ Christoph Then und Ruth Tippe: Melonen von Monsanto. Über die Zunahme von Patenten auf konventionelle Züchtungen. In: Der kritische Agrarbericht 2013, S. 53–57.
- ▶ Roman Herre: Moderne Landnahme. Eine Bewertung großflächiger Direktinvestitionen in Land aus menschenrechtlicher Perspektive. In: Der kritische Agrarbericht 2010, S. 75–78.



Rudolf Bühler

Biobauer, Gründer und Vorsitzender der Bäuerlichen Erzeugergemeinschaft Schwäbisch Hall, auch von Ecoland e.V. und der Stiftung »Haus der Bauern«.

Stiftung »Haus der Bauern«
Am Markt 2, 74523 Schwäbisch Hall
rudolf.buehler@besh.de

www.global-peasants-rights.com
www.hdb-stiftung.de
www.besh.de